



Antrag

der Fraktionen von FDP, SPD und SSW

Sofortprogramm: Verbindlichen Schwimmunterricht in der Schule sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

- Ab dem Schuljahr 2022/23 wird der Sachstand der Schwimmfähigkeit im Übergangszeugnis zur weiterführenden Schule vermerkt, damit dort erforderliche Maßnahmen zur Stärkung der Schwimmfähigkeit ergriffen werden können. Geeignet wären die drei Varianten „Kann sicher schwimmen“, „Kann nicht sicher schwimmen“ oder „Schwimmstatus unbekannt“.
- Ab dem Schuljahr 2023/24 überprüft die Schulaufsicht verbindlich die Umsetzung des Schwimmunterrichts gemäß der Fachanforderungen Sport an allen Schulen. Mit Schulen, an denen es bei der Umsetzung Schwierigkeiten gibt, werden konkrete Maßnahmen zu deren Behebung vereinbart.
- In Kreisen oder kreisfreien Städten mit vermehrten Schwierigkeiten wird durch die Schulaufsicht zu einem Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen ohne ausreichenden Schwimmunterricht, der Schulträger, der Kreissportbeauftragten und der Schwimmverbände (DLRG, SHSV, SH-Schwimmlehrerverband, DRK-Wasserwacht, ASB, örtliche Akteure etc.) eingeladen, um gemeinsam zu beraten, wie Schwimmunterricht sichergestellt werden kann.
- Es wird bis zum zweiten Quartal 2024 ein Verzeichnis aller Wasserflächen in Schleswig-Holstein erstellt. Hierin sollen alle für die Schwimmbildung nutzbaren Wasserflächen - über Lehrschwimmbekken jeglicher Art bis hin zu Frei- und Hallenbädern - katalogisiert werden, um landesweite Bedarfe an Wasserzeiten abdecken- und Lücken im Angebot erkennen zu können. In einem zweiten Schritt werden Zielzahlen für Schwimmleistungen und Wasserzeiten festgelegt, um zu landesweiten Standards zu kommen.
- Die Bildungsministerin legt bis zum zweiten Quartal 2024 ein Konzept Optimierung der Personalausstattung des Schwimmunterrichts vor. Dieses soll

die Möglichkeit der Tätigkeit von Schwimm-Lehrkräften für mehrere Schulen ebenso umfassen wie den Rückgriff auf externe Fachkräfte und Kooperationspartner, seien es Sportvereine, Verbände oder Hallenbetreiber. Die Schulen müssen in die Lage versetzt werden, diese Einsätze zu vergüten.

- Die Sozialministerin legt bis zum zweiten Quartal 2024 ein Konzept zur Wassergewöhnung in der Kita vor.
- In die Vorbereitungen der Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule werden auch Angebote zum Schwimmen lernen einbezogen.
- Es soll ein Fonds aufgelegt werden, der die Kosten für Beförderungsunternehmen zu den Schwimmstätten sowie die Fahrtkosten von externen Schwimmfachkräften erstattet. Dieser Fonds soll anteilig von Kommunen und dem Land finanziert werden.

Darüber hinaus soll der Dialogprozess mit allen am Schwimmunterricht Beteiligten fortgesetzt werden. Dort ist zunächst zu klären, ob -und wenn ja, wo- das Land für Unterstützung beim Schülertransport sorgen muss.

Begründung:

Etwa 20% der Grundschulen in Schleswig-Holstein führen aus verschiedensten Gründen (fehlende Wasserflächen, hoher logistischer Aufwand, fehlende Schwimmlehrkräfte) gar keinen Schwimmunterricht durch. An zahlreichen weiteren Schulen sind die Möglichkeiten aus ähnlichen Gründen deutlich limitiert; oftmals können nicht alle Klassenstufen nachhaltig erreicht werden. Die DLRG stellt schon seit Langem - bereits weit vor der Corona-Zeit - fest, dass die Schwimmfähigkeit bei Kindern unzureichend ist und sukzessive abnimmt. Immer öfter muss z.B. im Vorwege einer Anfängerschwimmausbildung eine sehr umfangreiche Wassergewöhnung erfolgen, weil den zukünftigen Schwimmanfängern grundsätzliche Fähigkeiten in diesem Bereich fehlen.

Durch die verpflichtende Angabe im Übergangszugzeugnis gibt es die faktische Notwendigkeit, den Sachstand zur Schwimmfähigkeit überhaupt regelhaft zu ermitteln. Dazu muss die Sportlehrkraft jedes Kind real im Wasser sehen. Da auch in der Sek. I Schwimmunterricht in den Fachanforderungen steht, wäre der Sachstand zur Schwimmfähigkeit hilfreich bei der Planung und Priorisierung des Schwimmunterrichts in der Sek I.

Annabell Krämer
und Fraktion

Martin Habersaat
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion